



Präsidium des Studierendenparlaments
c/o ASTa der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Students' Union
Executive Board

Orpha Fiedler
Vorsitzende

Lukas Schnelle
Referent für Lehre und
Hochschulkommunikation und
stellv. Vorsitzender

Silas F. Ritz
Referent für Finanzen und
Organisation

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93792

finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: sfr
30.03.2022

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Antrag auf Änderung der Finanzordnung

Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

Das Studierendenparlament möge beschließen, die Finanzordnung der Studierendenschaft wird wie folgt zu ändern:

Füge ein **§ 57a studentische Beschäftigte**

- (1) Die Arbeitsverhältnisse der studentischen Beschäftigten im Dienst der Studierendenschaft sind nach der Richtlinie für die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte der RWTH zu regeln.
- (2) Einstellungen und Entlassungen von studentischen Beschäftigten werden im Rahmen der dafür im Haushaltsplan vorgesehenen Stellen von dem bzw. der Vorsitzenden des ASTa im Einvernehmen mit der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten des ASTa beschlossen.
- (3) Die bzw. der Vorsitzende des ASTa und die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent sind Dienstvorgesetzte der studentischen Beschäftigten.
- (4) Die Einführung oder Erhöhung der Wertigkeit von Stellen bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlamentes.
- (5) Personen, die eine Aufwandsentschädigung gemäß § 54 erhalten, sind von einem Arbeitsverhältnis als studentische Beschäftigte ausgeschlossen.

Ergänze in § 57 Abs. 1

„Die Arbeitsverhältnisse der **nicht studentischen** Beschäftigten im Dienst der Studierendenschaft sind nach den für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln.“

Ergänze in § 57 Abs. 2

„Einstellungen und Entlassungen von nicht studentischen Beschäftigten werden im Rahmen der dafür im Haushaltsplan vorgesehenen Stellen vom AStA beschlossen.“

Ergänze in § 57 Abs. 3

„Die bzw. der Vorsitzende des AStA und die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent sind Dienstvorgesetzte der nicht studentischen Beschäftigten.“

Begründung:

Durch das Einfügen von § 57a studentische Beschäftigte, sollen die Regeln für das Arbeitsverhältnis der studentischen Beschäftigten präzisiert werden. Dabei sollen ebenfalls die Abläufe transparenter werden und die gelebte Praxis in den Ordnungen wiederspiegelt werden.

Viele Grüße

Orpha Fiedler
Vorsitzende

Lukas Schnelle
Referent für Lehre und
Hochschulkommunikation und
stellv. Vorsitzender

Silas F. Ritz
Referent für Finanzen und
Organisation